

Stuttgart, 29.06.2017

Erweiterung des Verzeichnisses für erhaltenswerte Grabstätten

Beschlussvorlage

| | | | |
|----------------------------------|------------------|-------------|----------------|
| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
| Ausschuss für Umwelt und Technik | Beschlussfassung | öffentlich | 11.07.2017 |

Beschlussantrag

1. Das Verzeichnis erhaltenswerter Grabstätten nach § 19 der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Stuttgart, wird um die in der Anlage genannten Gräber ergänzt. Die bereits im endgültigen Verzeichnis erhaltenswerter Grabstätten aufgenommenen Gräber werden weiter im Verzeichnis geführt.
2. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, laufend die aus personengeschichtlichen und gestalterischen Gründen vorläufig erhaltenswerten Grabstätten zu erfassen und in das endgültige Verzeichnis erhaltenswerter Grabstätten aufzunehmen.

Kurzfassung der Begründung

Aus personengeschichtlichen und gestalterischen Gründen erhaltenswerte Grabstätten werden gemäß § 19 Abs. 2 der Friedhofssatzung nach Erlöschen des Grabnutzungsrechtes von der Landeshauptstadt Stuttgart übernommen und in einem Verzeichnis geführt. Für denkmalgeschützte Grabstätten gelten die Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes. Aus Gründen der Vollständigkeit und unter Berücksichtigung der Wertigkeit dieser Grabstätten, werden diese ebenfalls im Verzeichnis erhaltenswerter Grabstätten geführt.

Die betreffenden Grabstätten werden vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt in einer Liste vorläufig erhaltenswerter Grabstätten erfasst. Nach Einvernehmen mit dem Kulturamt Stadtarchiv, bezüglich der personenbezogenen Erhaltenswürdigkeit einer Grabstätte, wird die vorläufige Liste in regelmäßigen Abständen zur Aufnahme in das endgültige Verzeichnis dem Ausschuss Umwelt und Technik des Gemeinderates zur Beschlussfassung vorgelegt. Dies erfolgte zuletzt im Jahr 2009 (GRDrs 666/2009). Mit der als Anlage beigefügten Liste wird vorgeschlagen, zu den bisher 690 als erhaltenswert eingestuften Grabstätten weitere 147 Grabstätten in das endgültige Verzeichnis aufzunehmen.

Mit der Aufnahme einer Grabstätte in die entsprechende Liste geht die Pflicht zum Erhalt und zur Pflege der Grabstätte auf die Stadt Stuttgart über. Nach Beschlussfassung und Aufnahme der Grabstätte in das endgültige Verzeichnis verlängert sich die Pflicht bis zu einer Dauer von zunächst 30 Jahren. Für die Pflege und Unterhaltung der erhaltenswerten Grabstätten ist ein jährlicher Kostenansatz in Höhe von 35.000 Euro vorhanden. Mit der Aufnahme von weiteren 147 erhaltenswerten Grabstätten sind zusätzliche jährliche Mittel in Höhe von 10.000 Euro notwendig. Die Mehrkosten werden vorrangig für die Verkehrssicherhaltung der Grabmale benötigt. Die Deckung erfolgt aus eigenen Haushaltsmitteln.

Finanzielle Auswirkungen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat AKR

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Kulturamt Stadtarchiv 27.04.2017

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen
Beschlussliste vorläufig erhaltenswerte Grabstätten

<Anlagen>